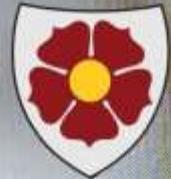


WITIKOBRIEF

RECHTSWAHREND-STAATSTRAGEND-UNABHÄNGIG

Feber 2024



„Böhmisches Glas“
und die Deutschen
(S. 3!)

| Inhalt: | | | |
|---|-------|---|---------------------------------|
| 01. „Böhmisches Glas“ und die Deutschen | S. 03 | 10. Dokumente in Prag vernichtet | S. 11 |
| 02. Wir gehen den Weg des Rechts | S. 05 | 11. Die Welt verstehen | S. 12 |
| 03. Das Wort des Vorsitzenden | S. 06 | 12. Desinformation im Fernsehen | S. 13 |
| 04. Der 4. März – 105 Jahre danach | S. 06 | 13. Das Bündnis Sarah Wagenknecht (BSW) | S. 14 |
| 05. Trauerfeier in Wien (Prof. Korkisch) | S. 07 | 14. Genozid an Sud. vergessen (Dr. Wassertheurer) | S. 15 |
| 06. „Herrenloser“ Grundbesitz | S. 07 | 15. Unterdrückung der Flamen | S. 16 |
| 07. SL auf Kurs (Sud.Rat) | S. 08 | 16. Das Geheimnis (Edith Bergler) | S. 17 |
| 08. Wieder kein EU-Mandat für Herrn Posselt | S. 09 | 17. Interview mit Prof. de Zayas | S. 19 |
| 09. Umstrittene Slawentheorie | S. 10 | - | - und weitere Beiträge passim - |

Impressum

DER WITIKOBRIEF. (Mitteilungsblatt des Witikobundes, einer für Menschen- und Völkerrecht eintretenden sudetendeutschen Gemeinschaft nationaler Gesinnung). Herausgeber: Witikobund e.V.

Erscheinungsweise: Feber, Mai, August, November jeweils zur Monatsmitte; Jahresabo. 18 Euro; für Mitglieder frei.

V.i.S.P.: Felix Vogt-Gruber, 1. Vors., Prof. Bamann-Str. 19, D-89423 Gundelfingen, Tel: 01707029867.

Schriftleitung und Layout: Friedebert Volk, Joh.Seb.Bach-Str. 51, D-61250 Usingen/Ts.; Tel.: 06081-2611;

e-Post: [wikitobund-bundesverband@freenet.de](mailto:witikobund-bundesverband@freenet.de); Heimseite: www.witikobund.de

Druck: Wolfring, An der Riedwiese 6, 61250 Usingen

Beiträge und Leserbriefe werden an die Schriftleitung erbeten. Änderungen vorbehalten!

Rechnungsstelle (auch für Spendenquittungen): Frank Dittrich, 61294 Bad Homburg, PF.2411. Bei Spenden bis 300 € genügen als Spendenquittung der Einzahlungsbeleg u. die Angabe unserer Steuernummer: 03 250 99235 bei FA Bad Homburg.

Der Witikobrief erscheint ununterbrochen seit 1958, jetzt im 66. Jahr!

„Unfreiwillige Wanderung – Abschub – Vertreibung“?

Das Wort „Vertreibung“ hat wieder Konjunktur. Solange es „nur“ um die Sudetendeutschen ging, sprach man lieber von Umzug, Ortswechsel oder Auswanderung. Der verharmlosenden Phantasie waren keine Grenzen gesetzt. Als aber kürzlich jemand bei einer angeblichen „Geheimkonferenz“ über die Anwendung geltenden Rechts bei abgelehnten Asylbewerbern nachdachte, war das V-Wort plötzlich wieder da. Will da noch jemand bestreiten, dass es in Deutschland „betreutes Denken“, Framing oder schlicht Manipulation gibt?

Und wie diese Machenschaften bisweilen auch fruchten, zeigte sich am 26.1.2024 in der Sudetendeutschen Zeitung. Dort erschien ein Leserbrief, der Benesch als würdigen, wenn auch imaginären Gast der o.g. „Geheimkonferenz“ bezeichnete. Doch was sind die Fakten? Benesch versündigte sich am Heimatrecht einer alteingesessenen Volksgruppe, die nicht zu vergleichen ist mit gerade erst eingereisten Wirtschaftsflüchtlings und abgelehnten Asylbewerbern. Wer beides vergleicht, wertet nur unser Heimatrecht ab!

Fundstücke:

1. Im Bundesgebiet gibt es etwa 1.400 Mahnmale der Vertriebenen, davon in Hessen 300. Diese sind jetzt im Netz unter <https://erinnerungsorte.bdv-hessen.dilewe.de> abrufbar (PAZ, 19.1.24, S. 17).
2. Zur NS-Zeit gab es bei 185 sudetendeutschen Widerstandsgruppen 20.000 Verhaftungen, wovon 4.000 ins KZ kamen, mit tödlichen Folgen bei 1000. Die Akten der Gestapo-Leitstelle Prag darüber wurden niemals ausgewertet und später vom Hochwasser vernichtet. Es ging ja „nur“ um Sudetendeutsche (HP, SLÖ: „Historie“).
3. In einem 100-Hektar-Bauernhof steckt ein Betriebsvermögen von rd. 4 Mio. €. Bei einer Verzinsung von nur 2 %, müsste er einen Ertrag von 80.000 € abwerfen. Es sind aber trotz 7-Tageweche im Mittel nur 46 000 €.

Umschlagbild: Flakon, Friedrich Egermann, Haida um 1840, aus: *A. Schlosser, Das alte Glas, 1956*

„Böhmisches Glas“ und die Deutschen

Nach der Vertreibung trugen die Tschechen keine Bedenken, sich aller von den Sudetendeutschen zurückgelassenen Einrichtungen wie Industrieanlagen, Weltbäder, Patente usw. zu bemächtigen. Zu den Glanzstücken zählte dabei das „Böhmische Glas“, und wo immer hinfort eine Glasausstellung oder Verkaufsmesse stattfand, waren die Tschechen präsent, ohne auch nur mit einer einzigen Silbe den deutschen Anteil daran zu erwähnen.

Genauso war es nun auch am 6. Dezember 2023 auf der UNESCO-Bühne. Dort wurde die „manuelle Glasfertigung“ zum immateriellen Kulturerbe der Menschheit erhoben, und wieder ließ die Tschechische Republik die gebotene Zurückhaltung vermissen. Wieder schmückte sie sich mit einer „Glasmachertradition“, die in Wirklichkeit weitestgehend auf den Leistungen der nunmehr vertriebenen Deutschen beruht. Es ist daher unaufrichtig, wenn das tschechische Kultusministerium die „tschechische“ Glasmachertradition mit dem „13. Jahrhundert“ beginnen lässt und Reichenberg und Karolinenthal als Schwerpunkte bezeichnet. Mehrfach falsch und irreführend war auch, was Kultusminister Baxa behauptete: *„Die traditionelle Glasherstellung wird seit jeher mit der Tschechischen Republik Verbindung gebracht und hat unserem Land Ruhm eingebracht; das tschechische (!) Glas war für seine hohe handwerkliche Qualität bekannt und wird noch immer als Symbol für das Können unserer Nation (!) wahrgenommen.“* Die folgenden Ausführungen mögen daher Herrn Baxa helfen, künftig korrektere Aussagen über das „Böhmische Glas“ zu machen.

Wunschdenken und Fakten

Wie so oft im Leben sind wir auch beim böhmischen Glas, „von der Wirklichkeit umzingelt“ (Habeck). Um Glas überhaupt produzieren zu können, sind Brennstoff und Sand nötig. Diese gab es aber bevorzugt in den Wäldern der Grenzgebirge, womit auch die Frage nach den Begründern der Glasmacherkunst in Böhmen beantwortet ist. Es waren die Deutschen, die sich in einen Lebensraum vorgearbeitet haben, wo „die Eberesche als Edelfrucht gilt und der Hafer nicht mehr ausreift“. Das zeigt auch jede beliebige Übersichtskarte für die Standorte der Glasindustrie. Zu unterscheiden sind dabei Glashütten und Glasraffineure. So gibt es im 18. Jahrhundert eine Konzentration von Glashütten vor allem im Böhmerwald, während die Glasveredler ihre Schwerpunkte in Nordböhmen bei Haida, Steinschönau und Gablonz hatten. Daran änderte sich im 19. Jahrhundert wenig, außer, dass Nordböhmen bei den Glashütten etwas aufholte. Als im 20. Jahrhundert die Kohle als Energieträger üblich wurde, entstanden Glashütten auch bei deren Fundstätten etwa am Fuße des Tepler Hochlandes oder bei Pilsen. Zu betonen ist, dass die Glasveredelung durch Schleifen, Gravieren und Malen erheblich zur Wertschöpfung beitrug, meist ließ sich der Preis eines Zentners Rohglases dadurch vervielfachen. Als Krone der Glasveredelung gilt der Glasschnitt, und da ragte unerreichbar der gebürtige Steinschönauer **Dominik Bimann** heraus, der in Karlsbad wirkte und seine Glasportraits nach dem lebenden Modell schnitt (s. Bild!).

Pioniere

Zu den Glashütten gehören natürlich auch Namen. Von den ältesten Glaserzeugern und Hüttenbesitzern seien nur zwei genannt: **Nyclas Queyser** 1378 in Hochstadt an der Iser sowie **Paul Schürer** 1530 im nordböhmisches Falkenau bei Kreibitz. Ersterer verpflichtete sich 1378 vertraglich, 3.200 Butzenglas-Fensterscheiben für einen sakralen Bau zu liefern. Schürers Ruf gelangte bis zu Kaiser Rudolph II. (1552-1612) und veranlasste ihn, die Familie zu adeln. Sie durfte sich künftig „von Waldheimb“ nennen. Paul Schürer hatte mehrere Söh-



Bimann: Glasschnitt nach dem lebenden Modell

ne, meist selbst Hüttenbesitzer. Zwei von ihnen erhielten um 1565 einen Ruf, im nördlichen Böhmerwald, nahe Pfraumberg, eine Glashütte zu errichten.

Der böhmische Glashandel

Das schönste Produkt ist wertlos, wenn die zahlende Kundschaft fehlt. Als Begründer des böhmischen Glashandels sind hier Johann Kaspar **Kittel** und Georg Franz **Kreybich** (1662-1730) aus Steinschönau zu nennen. Letzterer machte sich 1681 als Glasmachergeselle mit einer Schubkarre auf den Weg und durchmaß Bayern, Kärnten und Slowenien. Später führten ihn seine Wege in nahezu alle Länder Europas, und sogar nach Moskau. Darauf konnten die kommenden Generationen aufbauen. Um 1770 hatte Johann Leopold Riedel die Nachfrage nach künstlichen Edelsteinen, sprich Glasschmuck, erkannt. Dieser Mode kam er mit seinen Glashütten Antoniwald, Christianstal und Neuwiese (nördlich von Gablonz) entgegen und schuf so die Grundlagen für die Schmuckindustrie. Sie erlangte Weltgeltung, so dass 1940 etwa 60 Prozent der weltweiten Schmuckherstellung in Böhmen lag. Bei der Post schlug sich das mit jährlich rd. 650.000 Warenpaketen in alle Welt nieder! Damals zählte die böhmische Glasindustrie etwa 150.000 Arbeitnehmer, 30.000 in 120 Hütten und 120.000 in der Glasveredelung, viele davon in Heimarbeit. 1946 folgte die Vertreibung, ein Stamm deutscher Facharbeitern wurde jedoch zurückgehalten, um den tschechischen Nachwuchs anzulernen.

Neuanfang „im Westen“

Die vertriebenen Glasfachleute bauten in den Aufnahmelandern ihre Industrie wieder auf. In der Bundesrepublik zählte man in Kaufbeuren 7.000, in Schwäbisch Gmünd 1.400, in Karlsruhe 1.200, in Bayreuth 1.100 und in Stierstadt bei Oberursel 400 Beschäftigte. Das gleiche fand in Österreich statt. Auch dort entstanden mehrere Glasfirmen mit tausenden von Beschäftigten, darunter auch die Firma des einstigen „Glaskönigs“ Riedel, die 1981 in Kufstein sogar ihre 225-Jahrfeier begehen konnte.

Resumee

Seit den ersten Jahren nach der Vertreibung war es ein Ärgernis, wenn bei Ausstellungen nur vom „tschechischen Glas“ die Rede war und dabei die dominierende Rolle der Deutschen übergangen wurde. Gerade der Neuanfang nach der Vertreibung mit vielen Tausenden von Glasspezialisten im „Westen“ lässt Rückschlüsse auf die einstige Bedeutung der deutschen Glasindustrie in Böhmen zu. Zu wünschen ist, dass sich auch ein tschechischer Kulturminister künftig mehr an Fakten hält, und weniger unseriösen Luftschlossern nachhängt.

75 Jahre nach Verabschiedung der Menschenrechtscharta:

Wir gehen den Weg des Rechts!

Die Kriege in der Ukraine und im Gazastreifen ziehen gegenwärtig viel Aufmerksamkeit auf sich. Wir dürfen darüber aber nicht vergessen, dass es in der Welt noch andere offene Wunden gibt. Auch deren Heilung wäre wichtig, allerdings auf zivilisierte Art und Weise, also mit den Mitteln des Rechts. Eine der schlimmsten ungelösten Fragen ist in diesem Zusammenhang die Vertreibung der Sudetendeutschen.

Der englische Außenminister Ernest Bevin stellte im Oktober 1945 im britischen Unterhaus fest, dass Tschechen und Sudetendeutsche bis 1918 gut miteinander auskamen. Erst der Vertrag von St. Germain hätte zu Spannungen geführt, weil der deutschen Bevölkerung die meisten der darin garantierten Rechte vorenthalten wurden.

Als dies 1938 zur Zuspitzung der Lage führte, konnte der Fall im letzten Moment sozusagen mit „Bordmitteln“ gelöst werden, denn dieser Vertrag enthielt mit Artikel 19 vorausschauend eine Revisionsklausel. Auf diese gestützt zwangen Frankreich und England die ČSR am 21.

September 1938 zur sog. „Prager Abtretung“, der Deutschland neun Tage später beitrug, was man heute „Münchener Abkommen“ nennt.

Die Beneschdekrete

Weniger elegant ging es 1945 nach Kriegsende bei der Vertreibung der Sudetendeutschen zu. Die Beneschdekrete standen schon bei ihrem Erlass im Widerspruch zur Rechtslage. Für diese war maßgebend die Haager Landkriegsordnung (HLKO) und die Marten'sche Formel. Letztere ist eine Generalklausel und stellt die Bevölkerung besetzter Gebiete unter den Schutz des Völkerrechts, wie es sich aus den „**Gebräuchen gesitteter Völker**“ ergibt. Gerne wird das Potsdamer Abkommen vorgeschoben, doch dieses ist nur eine „res inter alios acta“, eine einseitige Erklärung ohne Bindungskraft für andere und insbesondere kein Umsiedlungsvertrag. Den Gipfel der Willkür erklimmte jedoch das Nürnberger Militärtribunal, als es zur selben Zeit ausgerechnet „die Vertreibung von Zivilbevölkerung“ zum Anklagepunkt gegen deutsche NS-Angeklagte erhob. Gleiches Recht für alle???

Enteignungen

Solange ein Staat in die Eigentumsrechte seiner eigenen Bürger eingreift, ist das ein innerstaatliches Problem. Da den Sudetendeutschen aber am 2. August 1945 die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft kollektiv entzogen worden war, standen sie unter Fremdenschutz. Für sie galt dadurch die „Hull-Formel“ von 1938, die bei Eigentumseingriffen die Zahlung einer „prompten, adäquaten und effektiven Entschädigung“ verlangt, und zwar „sofort“. Nach dieser Formel hat die ČSSR mit Österreich sogar ein Abkommen geschlossen. Auch als Kriegsbeute können die Konfiskationen nicht gelten, denn nach der Haager Landkriegsordnung von 1907 muss Privatbesitz grundsätzlich unberührt bleiben. Und was Reparationen angeht, so wird das Vermögen der Sudetendeutschen in Abschnitt IV des Potsdamer Abkommens, der diese festlegt, nicht erwähnt!

Verharmlosung

Wie diese kurze Übersicht zeigt, ist die rechtliche Lage eindeutig. Die Schuldiggewordenen greifen daher vermehrt zu Verharmlosungen und Verdrehungen. Eines der schlimmsten Beispiele dafür ist das „Dokumentationszentrum Flucht-Vertreibung-Versöhnung“ in Berlin, das sich die „Kontextualisierung“, sprich Relativierung, der Deutschen-Vertreibung zur Aufgabe gemacht hat (sh. WBr.2921,3, S.3). Das geschieht, obwohl die UNO schon 2005 das „**Recht auf Wahrheit**“ in den Rang eines Menschenrechts erhoben hat, weil ein Verstoß dagegen meist Menschenwürde, Ehre und den guten Ruf der Betroffenen verletzt.

75 Jahre nach der Menschenrechtskonvention

Obwohl die „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ (AEMR) schon vor 75 Jahren beschlossen wurde und obwohl die ČR 1993 die UN-Konvention gegen Völkermord unterzeichnete, änderte sich am Hradschin die Haltung zu den Sudetendeutschen nicht im Geringsten. Die ČR maßt sich seit 2022 sogar an, den Vorsitz in der UN-Menschenrechtskommission einzunehmen. Aber kann man sich einen „*rechtsbrechenden Rechtsbewahrer*“ überhaupt vorstellen? Die Gefahr ist eher, dass tschechischer Starrsinn im Verbund mit Verstößen Israels im Gazastreifen allmählich die Regeln der UNO und des Völkerrechts aushöhlen und zum Erlöschen bringen (de Zayas). Was wir daher gegenwärtig sehen, ist ein armseliges, aber gefährliches Komödienspiel, das nur mit einer gründlichen Kehrtwende beendet werden kann.

Hinweis auf Seite 18: Dort lesen Sie ein Interview von Prof. de Zayas über den Gazakrieg Israels, worin auch viele uns berührende Fragen angeschnitten werden!

Das Wort des Vorsitzenden

Liebe Kameradinnen und Kameraden!



F. Vogt Gruber

Die Landwirte haben uns gezeigt, wie man für seine Interessen eintritt. Die Vertriebenen haben aber zu wenige Traktoren und sind auf ihre geistigen Waffen angewiesen. Der Witikobrief hilft dabei, dem Trommelfeuer gegen unsere Rechtspositionen standzuhalten, er deckt Widersprüche auf und liefert Argumente. Kürzlich las ich, dass „die Forderung nach Gerechtigkeit das Wesen eines linken Menschen“ sei. Wenn der Umkehrschluss gilt, ist der Witikobund eine Vereinigung linker Menschen, die beim nächsten Sudetendeutschen Tag auf der Ehrentribüne sitzen müssten.

Liebe Kameradinnen und Kameraden, das Recht kann auch im Parteienfilz ersticken. Das erzeugt dann den allgemeinen Verdross. Wer diesen dann zum „Angriff auf die Demokratie“ hochstilisiert, will nur vom Versagen des politischen Personals ablenken. Niemand stellt die Demokratie in Frage. Der Witikobund fällt auf diesen Trick nicht herein.

Am Beginn des neuen Jahres sende ich Euch/Ihnen herzliche, „nicht hereinfallende“ Grüße als *Euer/Ihr Felix Vogt Gruber*

Der 4. März - 105 Jahre danach

Die Ereignisse des 4. März 1919 darf man nicht isoliert sehen. Vorausgegangen war der Waffenstillstand vom 11.11.1918 mit 23 Artikeln, von denen aber nur sechs eingehalten wurden. Dann gab es das Versprechen Wilsons auf Selbstbestimmung der Völker. Auch dieses wurde den Sudetendeutschen verweigert. Um die Welt auf dieses Unrecht aufmerksam zu machen, riefen ihre Parteien, angeführt vom Sozialdemokraten Josef Seliger, für den 4. März 1919 zu landesweiten Kundgebungen auf. Ein weiteres Motiv Seligers war die schlechte Versorgungslage der sudetendeutschen Bevölkerung.



Der 4. März 1919 in Kaaden!

Wie bekannt, wurde die Demonstration blutig unterdrückt. Zwanzig Jahre lang galt danach jedes Gedenken an die 54 Todesopfer als staatsgefährdend und wurde von der čsl. Justiz strengstens verfolgt. Sogar Stammtischrunden wurden bespitzelt. Erst nach dem „Anschluss“ fanden im März 1939 große Gedenkfeiern statt. Eine Entschädigung der Hinterbliebenen und Verwundeten lehnte der čsl. Staat ab. Daher organisierten die Sudetendeutschen selbst eine Spendenaktion. Die Koordination lag in den Händen der Stadtverwaltung von Teplitz. Bezeichnend war auch die Berichterstattung in der sudetendeutschen Presse. Sie war im März 1919 durch die čsl. Verbotspraxis bereits so eingeschüchtert, dass sie die Meldungen über die Kundgebungen und die dabei Getöteten eher beiläufig und unauffällig auf der dritten oder vierten Seite brachte. Demonstrationen hatten in allen größeren Orten des Sudetenlandes stattgefunden. Man schätzt die Zahl der Teilnehmer auf weit über eine Million landesweit.

Heuer liegen diese tragischen Ereignisse 105 Jahre zurück. Bei den bevorstehenden Gedenkfeiern haben wir wieder Gelegenheit, ihrer würdig zu gedenken. Gleichzeitig ist eine angemessene „Aufarbeitung“ einzufordern. Ihr Ausbleiben über mehr als 100 Jahre ist kein Ruhmesblatt für die Verantwortlichen diesseits und jenseits des Böhmerwaldes.

Bemühen wir uns auch heuer, die Gedenkfeiern zum 4. März würdig zu gestalten, denn dieser Tag ist der „Volkstrauertag“ der Sudetendeutschen!

Trauerfeier in Wien

Die Abschiedsfeier für unseren Kameraden Prof. Erhard Korkisch fand am Samstag, dem 10. Dezember 2023, in Wien statt. Für den Witikobund nahmen daran mehrere Kameradinnen und Kameraden teil, drei davon aus Deutschland. Hier folgen zwei Bilder vom Familiengrab und ein Ausschnitt aus der Todesanzeige der Hochschule des Verstorbenen.

| | | |
|---|---|--|
|  |  | <p>Nachruf der Hochschule</p> <p>„Mit Prof. Korkisch verliert die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf eine von allen hochgeachtete Persönlichkeit... Sein kompetenter und gleichzeitig humorvoller Vorlesungsstil begeisterte die Studierenden seiner Heimatfakultät Landschaftsarchitektur. Unvergessen ist der überfüllte Hörsaal anlässlich seiner Abschiedsvorlesung.“</p> |
| Familiengrab in Wien | Blumengesteck des Witikobundes | |

„Herrenloser“ Grundbesitz

Der Witikobrief berichtete in der letzten Folge von „herrenlosem Grundbesitz“ in der ČR. Einige Landsleute wandten sich daraufhin an das entsprechende Amt in Prag. Inzwischen trafen Antworten ein, die erwartungsgemäß negativ waren. Der WBr. druckt hier eine davon ab:

Aus Prag schrieb am 27.12.23, 14:29 "Tesařová Michaela" michaela.tesarova@uzsvm.cz :

Sehr geehrter Herr NN.,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Unser Amt befasst sich mit Immobilien, deren Eigentümer unzureichend identifiziert sind. Das bedeutet, dass nicht alle Angaben des Eigentümers korrekt im Grundbuchamt eingetragen sind. Die Restitution wird nicht von unserem Amt bearbeitet.

Die Liste der Immobilien mit unzureichend identifiziertem Eigentümer wird [hier veröffentlicht](#). Wir haben diese Liste durchsucht, aber leider haben wir die von Ihnen genannten Namen nicht gefunden. Das bedeutet, dass es in der Tschechischen Republik keine Immobilie gibt, die noch auf den Namen Ihrer Familie im Grundbuch eingetragen ist und die im nächsten Jahr an den Staat übertragen wird. Ich wünsche Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen Michaela Tesařová

Am 17. Feber 2024 begeht unser Vorsitzender, Felix Vogt Gruber, seinen 65. Geburtstag. Die Mitgliedschaft des Vereins gratuliert dazu herzlich und wünscht alles Gute für die Zukunft!

SL auf Kurs

Am zweiten Januarwochenende (13.1.) versammelte sich in München der Sudetendeutsche Rat (SdZ, 19.1.2024). Er besteht je zur Hälfte aus Sudetendeutschen und Bundestagabgeordneten, aber nur „demokratischer Parteien“, womit verdeutlicht wird, welche Partei ausgeschlossen blieb. So „schützte“ man sich wieder einmal vor der Behandlung volksgruppennaher Themen und konnte sich selbstwertsteigernd den „weltweiten“ Themen zuwenden. Die Ukraine, Bergkarabach und Israel lieferten auch gleich den „angemessenen“ Stoff für eine einstimmig beschlossene Resolution. Die Stärkung der EU und die „weltweite Verwirklichung des Heimatrechts“ wolle man in „enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem tschechischen Volke“ angehen. Spätestens hier müssen Putin und Netanjahu zu der Überzeugung gelangen, dass sich Unrecht lohnt, denn all die guten Ratschläge werden von einer SL erteilt, die in den letzten Jahren in eigener Sache nur durch einen Restitutionsverzicht aufgefallen ist. Die erwähnte SL-Resolution greift auch die Warnrufe vor „Angriffen auf unsere Demokratie“ auf, obwohl die Leute nur genug haben vom Gendern, „Haltungsjournalismus“, konfuser Klimagängelung und weitverbreiteter Doppelmoral, die Deutschland auf die schiefe Bahn geführt haben. Wieder einmal wurde der gute Name unserer Volksgruppe für ein Ablenkungsmanöver missbraucht. (F.V.)

Vertriebenenbeauftragte in Bayern und Hessen

Hier sind ein Abgang und ein Zugang zu vermelden. In Bayern übernimmt das Amt der Vertriebenenbeauftragten die Tierärztin Frau Dr. Loibl, MdL, während in Hessen die Rechtsanwältin Frau Margarete Ziegler-Raschdorf dieses Amt aufgibt.



M. Ziegler-Raschdorf, scheidende Landesbeauftragte in Hessen

Frau Z. gab den Vertriebenen in Hessen immer eine vernehmbare Stimme, doch mit 72 Jahren legt sie ihr Amt jetzt nieder. Als einen ihrer schönsten Erfolge bezeichnet sie die Freischaltung eines digitalen Informationskanals unter dem Titel „*Flucht und Vertreibung im europäischen Kontext*“. Bedeutsam ist auch die Einrichtung einer gemeinsamen Landesgeschäftsstelle der verschiedenen Landsmannschaften vor zwei Jahren in Wiesbaden.

Frau Ziegler-R. ist Tochter vertriebener Schlesier, erzog drei Söhne und führte eine eigene Anwaltskanzlei. Vier Jahre lang gehörte sie dem Hessischen Landtag an (CDU) und außerdem 30 Jahre lang dem Stadtparlament Fulda. In Hessen ist ein Drittel der Einwohner entweder selbst Vertriebener oder Nachkomme solcher. Besonders diese Personengruppe spricht Frau Ziegler-Raschdorf aufrichtigen Dank für ihr Wirken aus.

Der Preußischen Allgemeinen Zeitung (PAZ) vom 26.1.2024 entnehmen wir, dass der ehemalige Vertriebenenbischof, **Gerhard Pieschl**, am 23. Januar 2024 seinen 90. Geburtstag feiern konnte. Der Witikobund gratuliert seinem Landsmann aus Mährisch-Trübau herzlich!

Der Witikobund dankt herzlich für die eingegangenen großzügigen Spenden (Stand 3.2.2024): Werner Vogel, Christa Braun, Dr. Markus Brudy. Bei Spenden bis 200 € genügen als Spendenquittung der Einzahlungsbeleg und die Angabe unserer Steuernummer: 03 250 99235 bei FA Bad Homburg. Spendenquittungen stellt aus: Frank Dittrich, 61294 Bad Homburg, PF.2411 (sh. auch Impressum!)

Wieder kein EU-Mandat für Herrn Posselt?

Am 26. November 2023 beschloss die CSU in Nürnberg ihre Wahlliste für die Europawahl am 8. Juni 2024. Zurzeit ist die CSU mit sechs Abgeordneten in Brüssel vertreten. Es gibt Zweifel, ob sich diese Zahl wird halten lassen. Der letzte sichere Listenplatz ist wahrscheinlich Platz 5.

Die Sudetendeutschen berührt diese Frage, weil der SL-Vorsitzende, Bernd Posselt, zu den ambitioniertesten Bewerbern für ein Brüssel-Mandat gehört. Er selbst bezeichnete sich noch im Oktober als europäisches Urgestein, aber daran besteht offenbar kein Bedarf mehr, denn in Nürnberg kam er nur auf Platz 10 der Liste. Das ist sogar eine deutliche Herabstufung gegen über 2014 und 2019, als er die Plätze 6 bzw. 7 belegte. Aber wieso kam es zu diesem Misserfolg? An mangelnder Gefolgschaftstreue kann es nicht liegen, denn mit der SL-Satzungsänderung lag er doch innerhalb des Erwartungshorizonts seiner Partei. Nun, in der CSU ist man nicht blind. Herr Posselt hat die erwähnte Satzungsänderung erst nach langem Streit durchgesetzt und weiteste Teile der Landsmannschaft verärgert. Damit kann er auch nur noch wenige Sudetendeutsche für die CSU mobilisieren, und genau das bildet sein zehnter Platz ab.



EU-Parlament: Für manche ein Ort der Sehnsucht

Aus landsmannschaftlicher Sicht muss man dem voraussichtlichen Scheitern Posselts nicht nachtrauern. Herr P. verfolgte während seiner Zeit in Brüssel nie genuin sudetendeutsche Ziele, sondern nur solche der Paneuropaunion. 2012 ignorierte er sogar die Verhandlungen zu einer Petition zweier Ungarn gegen die Beneschdekrete. Als „amüsan“ bezeichneten frühere Kollegen seine sog. ehrenamtliche Präsenz in Brüssel, zu der er sich nach seiner Abwahl 2014 entschloss. Dabei kam ihm entgegen, dass abgewählte Abgeordnete noch Zutritt zu den dortigen „heiligen Hallen“ haben und ihnen auch ein kleines Büro zur Verfügung steht. Das Wallstreet-Journal schrieb damals (7.8.2015): „*Der Wähler sprach, aber dieser Herr kümmert sich nicht darum.*“ Fragwürdig war dieses Verhalten auch, weil die ohnehin schon aufgeblähten Parlamente, so auch das in Brüssel, nicht auch noch durch Ehrenamtliche vergrößert werden sollten.

Mit seinem Scheitern auf der Europa-Ebene und der Spaltung der SL steht Herr Posselt vor einem politischen Scherbenhaufen. Das Ende seiner politischen Laufbahn ist wohl nahe. Parallelen zu Frau Steinbach sind nicht zu übersehen. Als BdV-Präsidentin wurde sie in der Presse für die „Eliminierung“ angeblicher „Hardlinern“ in Thüringen (und anderswo) gelobt, einen Sitz im Beirat der Stiftung Flucht-Vertreibung-Versöhnung erhielt sie dennoch nicht (siehe Sudetenpost, 2010,2, S.16 mit weiteren Einzelheiten!).

Wissenswertes für den Autofahrer:

Fährst Du rückwärts an den Baum, verkleinert sich der Kofferraum.

Prof. Sauerbruchs Anspruch an seinen Fahrer: Ein guter Chauffeur hat immer Grün!

Obwohl das Universum expandiert, fehlen überall Parkplätze!

Welches Rad bewegt sich beim Durchfahren einer Kurve am wenigsten? Das Reserverad!

Keine Angst vor der Wahrheit:

Umstrittene Slawentheorie

Die Polen bezeichnen die von ihnen 1945 annektierten deutschen Ostgebiete als „wiedergewonnene Westgebiete“. Diese Meinung beruht jedoch nur auf missbräuchlichem Umgang mit historischen Quellen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Begriffe „**sklaveni**“ (Kurzform: sklavi) und „**Wenden**“. Ersterer wird vor allem in mönchslateinischen Chroniken im Sinne von „heidnischen Ostgermanen“ benutzt, letzterer für (germanische) „Wandalen“.

Hier setzten „interessierte Forscher“ vor etwa 200 Jahren an und „befreiten“ das Wort sklavi kurzerhand von seinem „k“, so dass slavi (Slawen) übrigblieb. Außerdem erklärten sie die Wenden kurzerhand zu Slawen. So bevölkerte man das Ostelbegebiet im Handumdrehen mit Slawen. Das ist mehr als unwissenschaftlich und wird schon in russischen etymologischen Wörterbüchern widerlegt, die einen Zusammenhang von sklaveni mit Slawen verneinen.

Richtige Antworten gibt vielmehr die Geschichte.

Germanien reichte nach Einhart (770-840, Biograph Karls des Großen) vom Rhein bis zur Weichsel. Krantz (1444-1517, Beschreibung Wendischer Geschichte) nennt als Ostgrenze sogar den Don. Nun gehörte die Christianisierung der Ostelbischen Gebiete zu den politischen Zielen Karls d.Gr. („Sachsenschlächter“), wogegen sich deren Bewohner aber entschieden wehrten, vor allem um der Kirche nicht zinspflichtig zu werden. Und was die Wenden betrifft, sei aus der Fülle der Zeugnisse nur aus Sebastian Münsters „Cosmographia universalis“ (Basel, 1544) zitiert: „*Wandalen, die man jetzt Wenden nennt*“.

Fazit: Der „Sachsenkampf vor 1000 Jahren“ (so der Titel eines unkritischen Buches aus der NS-Zeit), hatte nichts mit völkischen (ethnischen) Rivalitäten zu tun, sondern war ein (oft erbitterter) Bekehrungskrieg zwischen christianisierten und noch heidnischen Germanen.

Die Lage in Böhmen

Böhmen gehörte zu Germanien. Das war unbestritten von Tacitus (58-120 n.Chr.) bis nach dem Dreißigjährigen Krieg. Die Anwesenheit der **Sklaveni** in Böhmen bezeugt die Chronik Fredegars (7. Jahrhundert). **Boemi** werden erstmals bei Einhard (8. Jahrhundert) genannt. Über ihren Ursprung gibt es keine Nachrichten, so dass Albert Krantz (s.o.) vermutete, sie seien „*unbemerkt und einzeln darein geschlichen*“. Dazu passen die Überlegungen Helmut Schröckes („Germanen Slawen“, 1999). Er hält die „Boemi“ für (germanische) Ostwandalen, deren Einwanderung deswegen unspektakulär war, weil sie sich ethnisch und sprachlich kaum von den schon Ansässigen unterschieden. Dafür spricht, dass auch die am Hradschin residierenden Wikinger (Fürstengrab Boriwois, um 900!) mit ihnen offenbar sprachlich zurechtkamen. Sprachanalysen des Tschechischen und Slowenischen zeigen zudem enge Verbindungen zum Althochdeutschen und zu skandinavischen Sprachen. Zu einer Verfremdung kann der Einfluss der byzantinischen Missionare Kyrill und Method geführt haben. Sie hatten in ihrem Herkunftsgebiet das glagolitische Alphabet und eine Kunstsprache entwickelt. Vielleicht gehen die vielen Metathesen im Tschechischen auf sie zurück, also die einfache Umstellung von Konsonanten wie bei Glas/sklo, Milch/mleko, Müller/ mlinar usw. (Schröcke, S. 64 ff.). Dass fast alle slawischen Orts- und Personennamen auf althochdeutsche Formen zurückgeführt werden können, zeigte H. Schlifkowitz in verschiedenen Publikationen.

Herder gab den Anstoß

Den Anstoß für die Slawendiskussion gab der Theologe Johann Gottfried Herder (1744-1803). Inzwischen ist sie durch politische Erwartungen belastet. Weitere Erkenntnisse sind vielleicht

Bezeichnend für die Problematik ist folgende Beobachtung: Die Universitätsbibliothek Hamburg besitzt das Buch „Wendischer Geschichte Beschreibung“ (Hauptwerk von Albert Crantz, 1448-1517). Im 19. Jahrhundert wurden aus dessen erklärendem Register von unbekannter Hand die Einträge zu R und S herausgetrennt. Vermutlich hat sich jemand an dem Artikel zu den Sklaveni gestört: „*Sclavi werden genannt, die vorher Wandalen hießen*“.

noch von der Archäologie, der Genetik und einer leistungsfähigen Künstlichen Intelligenz (KI) zu erwarten. Die Meinung Masaryks, der die Sudetendeutschen als Kolonisten bezeichnete, hat sich nicht bestätigt.

Quellen: Bernt, Alois, Germanen und Slawen in Böhmen und Mähren, 1989; Greil, Lothar, Slawenlegende, 4.Auflage 1988; Mühlberger, Josef, Tschechische Literaturgeschichte, 1969; Schröcke, Helmut, Germanen Slawen, 1999; Starkbaum/Reichenberger, Heimat der Sudetendeutschen, 1967; Steller, Walter, Grundlagen der deutschen Geschichtsforschung, 1973; Wolf, Franz, Ostgermanien, 1977.

Dokumente in Prag vernichtet

Im August 2002 trat in Prag die Moldau über ihre Ufer. Dabei wurden zahlreiche Archivalien aus dem Prager Militärarchiv vom Hochwasser vernichtet, darunter solche, die die Beteiligung der čsl. Armee an der Vertreibung der Sudetendeutschen betreffen. Der Leiter dieses Archivs, Oberst Jan Konarik, steht unter dem Verdacht, bewusst untätig geblieben zu sein, weil er diesen Teil des Archivs für „wertlos“ hielt. Lina Linhartova, die stellvertretende Leiterin des Archivs des Innenministeriums, warf Konarik vor, keine Soldaten angefordert zu haben, um die Kartons in die oberen Stockwerke zu bringen. Nach Meinung der Tageszeitung „*Mlada Fronta dnes*“ waren die Bestände des Militärarchivs auch für die Strafverfolgung wichtig. Sie enthielten Akten des Verteidigungsministeriums der Jahre 1945 bis 1950, der Militärgerichte bis in die sechziger Jahre sowie 30.000 Dokumente des Staatsanwalts Karel Vaš, einer Schlüsselfigur der čsl. Schauprozesse.

Konarik behauptete, dass lediglich 6.000 Kartons überschwemmt und 4.000 bereits eingefroren worden seien. Die restlichen 2.000 würden folgen. Mitarbeiter des Archivs gaben jedoch an, dass 30.000 Kartons betroffen seien. In einer Mail an deutsche Historiker bezeichnete einer von ihnen (Labos Velek), die Ereignisse im Militärarchiv seien **„keine Katastrophe, sondern ein Verbrechen“**. Nur die Armee hätte Zugang zu den Beständen, zu denen auch Akten der SS aus der Protektoratszeit zählten. Den Militärhistorikern, meist Offizieren, sei untersagt worden, sich an die Öffentlichkeit zu wenden. Velek äußerte den Verdacht, dem Hochwasser seien Archivalien geopfert worden, die **„für unsere Herren sehr unangenehm sind (Vertreibung)“**. Dabei handele es sich auch um wichtige Quellen zur Geschichte der Deutschen und Deutschlands.“

Hier möchte der Witikobrief ergänzen: Zu den verlorenen Unterlagen dürften auch die Akten der Gestapo-Leitstelle Prag gehören, die Auskunft hätten geben können über die 20.000 Verhaftungen von Mitgliedern der 185 sudetendeutschen Widerstandsgruppen gegen den NS. 4.000 dieser Verhafteten landeten in einem KZ und etwa 1.000 wurden hingerichtet. Bekanntlich war in der NS-Zeit der Prozentsatz politisch Verfolgter im Sudetenland höher als im „Altreich“. (Quellen: FAZ, 27.8.2002 und HP-SLÖ, „Historie“).

Hoffmann von Fallersleben vor 150 Jahren gestorben

Den Text zum Deutschlandlied schrieb Aug. Heinrich Hoffmann von Fallersleben, als er 1841 zur Sommerfrische auf der damals noch britischen Insel Helgoland weilte. Die ihm zugrundeliegende Haydn-Melodie hatte er zuvor von ebenfalls dort weilenden „böhmischen Musikanten“ gehört. Ihr Kapellmeister war Michael Kern aus Trossau. Das ist der Beitrag des Egerlandes zum Lied der Deutschen. (T. Hergert in: „Egerländer“ 1971/11, S. 217)



Die Welt verstehen

1. In ihrer Biographie „Spiegelbild mit Feuersäule“ berichtet Gertrud Fussenegger von Besuchsfahrten aus Österreich zu ihren beiden Tanten in Pilsen. Im Krieg benötigte sie dafür einen Passierschein, weil Pilsen im Protektorat lag. Dort konnte sie dann Textilien und Nahrungsmitteln in Friedensqualität einkaufen.
2. Der Vulkan Merapi auf Java schleuderte kürzlich an einem einzigen Tag die 600-fache Menge an CO₂ aus, wie Deutschland in vielen Jahren hervorbringt. Um davon einige Prozente einzusparen, geben wir jährlich mehr als 50 Mrd. Euro aus (VID-20231031-WA0001.mp4).
3. Dr. M. Lacota, Triest, (Vorsitzender der Europäischen Union der Flüchtlinge und Vertriebenen, EUFV) hat seine Tätigkeit aufgegeben, als ihm klar wurde, dass die deutsche Politik niemals zulassen würde, sich die Kontrolle über die deutschen Vertriebenen entgleiten zu lassen (I. Engelmann, e-Post 2016).
4. Unter den geheimen Kabinettsakten der Briten fehlt ausgerechnet der für die Abtretung des Sudetenlandes und die Vorgeschichte des 2. Weltkrieges wichtige Band vom September 1938 (Polit. Zeitspiegel Dez. 1969, S.13).
5. Die deutschen Vertriebenen haben die „qualifizierten Schichten der Länder aufgestockt, in denen sie aufgenommen wurden“ (Giri Grusa, Benesch als Österreicher, S. 159).
6. Im Ersten Weltkrieg desertierten nur zehn Prozent der tschechischen Soldaten des österreichischen k.u.k. Heeres. Rund 900.000 Mann blieben (Karlheinz Filipp, Misericordia Bohemiae, S.18).
7. Der čsl. Finanzministers Kalfus beklagte 1938 nach dem „Anschluß“ des Sudetenlandes an das Deutsche Reich einen Rückgang der čsl. Steuereinnahmen um 40 %. Das ist ein Maß für die Wirtschaftskraft, aber auch für die Steuerehrlichkeit der Sudetendeutschen (Bohemia, 19.10.1938).
8. Die ČSSR-Regierung ließ nach 1948 die Bücher aller böhmischen Schloß- und Klosterbibliotheken an 45 zentralen Punkten zusammentragen und 27,5 Millionen davon vernichten! (Kvety 28, 13.7.1968).
9. Euro ist, wenn Deutschland zahlt (Neue Züricher Zeitung, 14.2.2010)
10. Die Zahl der deutschen Auswanderer nach Ungarn stieg in den letzten vier Jahren von 16.537 auf 22.310. Vor allem für Rentner sind die Verhältnisse dort erfreulicher als in Deutschland (PAZ, 15.12.23).
11. Die deutsche Regierung setzt auf Flüssiggas, doch Fracking, weite Transportwege und Methanfreisetzung machen es um bis zu 274 % (!) klimaschädlicher als das Verbrennen von Kohle (PAZ, 24.11.2023).
12. Tschechische Bürgerrechtler waren im Kommunismus oft infolge Berufsverbots, Inhaftierung usw. am Aufbau einer ausreichenden Alterssicherung gehindert. Sie erhalten jetzt automatisch die gegenwärtige Durchschnittsrente in Höhe von umgerechnet 842 Euro im Monat (Sud.Ztg. 22.12.23, S.2).
13. Prof. Christoph Busch, TH Darmstadt, forschte über Passfälschungen. Weil damit möglicherweise auch die illegale Einreise von Wirtschaftsflüchtlingen erschwert wird, warfen ihm linke Aktivisten Unterstützung „rassistischer“ Flüchtlingspolitik vor (FAZ, 9.3.21, S. 33).
14. Wissenschaftliche Zeitschriften mussten im Vorjahr etwa 10.000 wissenschaftliche Aufsätze wegen Fälschung zurückziehen. Gefälscht wird vor allem in Saudi-Arabien, Pakistan, Russland, China, Ägypten, Malaysia, Iran und Indien. Ob darunter auch Geschichtsfälschungen waren, ist unbekannt (FAZ, 3.1.2024).
15. In Deutschland gibt es 28.899 Professoren an Universitäten und Fachhochschulen. Das sind 303 mehr als 2021. Das Betreuungsverhältnis Professor/Student verbesserte sich von 1:63 auf 1:61 (UA, 3.1.24, S. 2).
16. Auf der Subventionsliste der deutschen Bundesregierung stehen nicht nur Landwirte, sondern auch Luftverkehr (Kerosin 8,4 Mrd.), allgemeiner Verkehr (Diesel 8,2 Mrd.), Internationale Flüge (4 Mrd.), Dienstwagenprivileg (5,5 Mrd.), allgemeine Steuerflucht (20 Mrd.) (Spiegel, 6.1.24, LB, S.120).
17. Die Ampelregierung schuf in Berlin 7.000, zum Teil höchstbezahlte neue Stellen. Das Kanzleramt wird u.a. auch deswegen um 400 Büros erweitert. Kostenpunkt: 800 Mio. Euro (PAZ, 12.1.24).
18. Für die Charakterfestigkeit der Sudetendeutschen spricht, dass es bei ihnen trotz größter Arbeitslosigkeit keinen Anstieg der Kriminalität gab (Franz Katzer, Das große Ringen, S. 204).
19. Während der Coronakrise starben in Deutschland 180.000 Menschen **mehr** als statistisch zu erwarten war. Es hält sich die Vermutung, dass dafür die Impfung verantwortlich ist (gmx-Nachrichten, 13.1.2024).
20. Die fünf reichsten Menschen der Welt haben ihr Vermögen seit 2020 von 405 Mrd. auf 869 Mrd. Dollar mehr als verdoppelt. Pro Stunde „verdienten“ sie 14 Mio. Dollar. Die ärmsten 60 % der Menschheit wurden hingegen noch ärmer (FAZ, 15.1.24, S. 17).
21. Der Frankfurter Musikwissenschaftler Prof. Theodor (Teddy) Wiesengrund änderte seinen Namen im amerikanischen Asyl nach einem korsischen Vorfahren seiner Mutter in Adorno um (FAZ, 18.1.24, S.R5).

Die heißen Eisen nicht angefasst

Hubertus Knabe war bekannt als rühriger Direktor der Gedenkstätte Berlin–Hohenschönhausen. In dieser Funktion befasste er sich nachhaltig mit den Untaten der früheren DDR.



Hubertus Knabe

Auch nach seiner Entlassung bewies er als Co-Autor eines Buches, dass er nach wie vor die wesentlichen Dinge im Visier hat. Zusammen mit Peter Hoeres gab er das Buch „**Nach der Diktatur. Die Aufarbeitung von Gewaltherrschaften**“ (590 S., 79 €) heraus.

Ziemlich enttäuschend ist allerdings, dass sich unter den sieben behandelten Ländern mit Albanien nur ein einziges europäisches Land befindet. Die anderen sind drei afrikanische und drei südamerikanische Länder. Diese Auswahl erinnert etwas an die Tätigkeit des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag, der sich auch nur an wehrlose Stammeshäuptlinge aus Zentralafrika heranwagt. Welch' interessantes Feld hätte alleine Europa geboten, beginnend mit Belgien (Flamen), Italien (Mussolini), Spanien (Franco), Tschechische Republik (Retribution), Norwegen (Quisling, Hamsun), Deutschland (Entnazifizierung) usw. usw.!

Dem Buch ist immerhin zu entnehmen, dass Deutschland mit Albanien unter den Staaten eine Sonderrolle einnimmt. Deutschland erlebte mit 6.500 verurteilten NS-Tätern die gründlichste Aufarbeitung, Albanien die originellste, weil dort nicht bestraft wurde, wer zur Tatzeit „Rechtmäßiges“ tat. Eine andere Sonderrolle kommt den Tschechen zu, die sogar das amnestierten, was auch zur Tatzeit Unrecht war (Amnestiegesetz vom 8. Mai 1946). Ganz im Sinne der Täter ist Churchills Wunsch nach Vergessen. Er sprach nach dem Zweiten Weltkrieg sogar von einem „gesegneten Akt des Vergessens“ (blessed act of oblivion). Unredlich ist es jedoch, wenn diesem Akt mit Umerziehungsmethoden nachgeholfen wird, um einem gerechten Ausgleich auszuweichen.



W. Churchill

Desinformation im Fernsehen

Artikel 146 des deutschen Grundgesetzes (GG) macht eine Aussage über dessen Geltungsdauer. Demzufolge „*verliert das GG seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.*“

Als am 12. Jänner 2024 in einer ARD-Quizsendung nach dem Inhalt des Artikels 146 gefragt wurde, lagen alle Antworten „daneben“.

Nach der Auflösung der Frage gab Herr Piwalla noch eine Erklärung zum Besten: Das GG sei so gut, dass noch niemand eine Ablösung nach Art. 146 für notwendig gehalten hätte.

Das ist aber grob unrichtig. Richtig ist vielmehr, dass das deutsche Volke bisher noch keine Erlaubnis erhielt, „*eine Verfassung...in freier Entscheidung*“ zu beschließen.

Wie die FAZ vom 18. Januar 2024 berichtete, war dieser „Fehltritt“ kein Einzelfall. So verbreitete das Format „MrWissen2go“ (ZDF), dass Deutschlands Kolonialtruppen in Namibia einst Giftgas eingesetzt hätten, wozu es Bilder gab, die aber nachweislich Szenen aus dem Kongo, Nigeria und den Westindischen Inseln zeigten. Vor zwei Jahren „erfuhr“ der Zuseher ferner, dass das Deutsche Reich im Ersten Weltkrieg gegen Österreich - Ungarn gekämpft hätte, was den Hass Adolf Hitlers auf Österreich gesteigert hätte (!!!).

Als Vertriebene machen wir ähnliche Erfahrungen seit Jahrzehnten. Jetzt erreichen die Fehlleistungen offenbar das ganze Spektrum deutscher Geschichte. Besonders schlimm ist es dann, wenn berichtigende Leser- oder Zuseherbriefe unterdrückt werden. Das wachsende Misstrauen gegenüber den zwangsfinanzierten Medien wird so verständlich.

Alles schon einmal dagewesen?

Das Bündnis Sarah Wagenknecht (BSW)

Am 27. Jänner 2024 gründete Sarah Wagenknecht das nach ihr benannte „Bündnis“. Ihr politisches Ziel ist die Besserstellung einkommensschwacher Bürger und eine „sozialpolitisch begründete Zuzugsbegrenzung“ (FAZ, 1.2.2024, S. 10).

Dieser Gedanke ist nicht neu, sondern wurde schon vor rd. zehn Jahre von Oskar Lafontain, dem jetzigen Ehemann Frau Wagenknechts, geäußert. Ob allerdings eigenes Nachdenken oder historisches Wissen dahinter stecken, ist offen. Mit letzterem können allerdings Sudetendeutsche aufwarten:

Tschechischer Ursprung

Vor etwa 130 Jahren gelangte eine Gruppe von Tschechen zu der Überzeugung, dass der Sozialismus zwar eine großartige Idee sei, im Weltmaßstab aber noch nicht verwirklicht werden könne. Das bewog den Journalisten Václav Klobáček 1896, eine Partei zu gründen, die frei von jeder Sozialromantik für den „kleinen Mann“ mehr Gerechtigkeit im Rahmen eines überschaubaren Nationalstaates herstellen sollte. Damit hatte er aber die erste nationalsozialistische Partei der Welt ins Leben gerufen, was auch in deren Namen „Česká strana národně sociální“ (ČSNS) zum Ausdruck kam. Klobáček wurde ihr Vorsitzender und blieb es bis 1938. Zu seinen populärsten Mitgliedern gehörten Ed. Benesch und Milada Horáková. (Letztere wurde 1950 nach dem kommunistischen Schauprozess unschuldig hingerichtet).

Sudetendeutsche Nachahmer

Schon unter den Habsburgern gab es in Böhmen für fast jede Sache zwei Ausführungen. Jeder deutsche Verein hatte ein tschechisches Gegenstück und umgekehrt. Das galt meist auch für die Parteien. Die tschechische ČSNS wurde bald nach ihrer Gründung von den Deutschen kopiert. Im Sudetenland nannte sie sich vor dem 1. Weltkrieg DAP und danach DNSAP. Ihr Wählerpotential war bescheiden und lag nie im zweistelligen Bereich. 1933 wurde sie von der tschechoslowakischen Regierung aufgelöst. Ihre Anhänger wurden vermutlich von der Henleinpartei aufgesogen, obwohl diese Partei ganz anders konzipiert war.

Unsensibler Klobáček

Sozialisten scheuen sich meist, in nationalen Kategorien zu denken, weil sie unter der übermächtigen Suggestivkraft des Mottos „Proletarier aller Länder vereinigt Euch“ stehen. Klobáček hat mit dieser Sozialromantik Schluss gemacht. An ihn bewusst oder unbewusst anknüpfend geht diesen Weg auch das BSW.

Einschränkend muss aber gesagt werden, dass Klobáček ab 1938 nicht mehr als Vorbild taugen konnte, denn in seiner Parteizeitung Česke slovo schrieb er: *„Der Nationalsozialismus ist bei uns entstanden. Wir haben an ihm über vierzig Jahre gebaut, er hat in unseren Verhältnissen viel erreicht, aber nie wurde er zur entscheidenden Macht wie in Deutschland. Deutschland und seinen Nationalsozialismus müssen wir nicht nur einholen, wir müssen ihn überholen. Der Nationalsozialismus hat uns in Deutschland in der Praxis übertroffen ... Er ist an der Macht und dient nicht der Unterdrückung“*.

Aus diesen Zeilen spricht blanker Opportunismus. Ganz am Rande sei uns die Frage erlaubt: Wer kann unseren Vorfahren angesichts solcher Signale eigentlich noch ihre Zustimmung für das Münchner Abkommen verübeln? (F.V.)

Quelle: Erik v. Kuehnelt-Leddihn, Die falsch gestellten Weichen, 1989

Shakespeare (King Lear):

„Ihre führen Blinde. Das ist die Seuche unserer Zeit.“

Genozid an Sudetendeutschen vergessen!

von Peter Wassertheurer

Im medialen Webportal MSN (Microsoft Network) erschien zum Jahreswechsel ein historisch sehr interessanter Beitrag unter dem Titel „*Die grausamsten Völkermorde aller Zeiten.*“ Diese Reihung beginnt erwartungsgemäß mit dem Holocaust mit sechs Millionen Opfern, dann folgen der Genozid in Bangladesch von 1971 mit drei Millionen Opfern, der Völkermord im somalischen Dafur von 2003 mit 400.000 Getöteten, der Völkermord in Ruanda von 1994 mit 800.000 Angehörigen, der die ethnische Gruppe der Tutsi betraf. Im Anschluss daran steht der Völkermord an den Armeniern während des Ersten Weltkriegs mit den berüchtigten Todesmärschen durch die syrische Wüste, die mehr als eine Million betrafen. Verübt wurde der Genozid an den Armeniern unter osmanischer Herrschaft. Des Weiteren listet der Beitrag den Völkermord an den Tscherkessen im russischen Großreich des 19. Jahrhunderts mit 750.000 Betroffenen auf, ebenso den brutalen Völkermord in Kambodscha in den 1970er Jahren mit zwei Millionen Ermordeten, die die kommunistischen Roten Khmer zu verantworten hatten, dann noch Stalins Holodomor an der ukrainischen Bevölkerung mit 5 Millionen Hungertoten. Was in dieser Aufzählung allerdings fehlt, ist der Genozid an den Sudetendeutschen. Bereits 1999 veröffentlichte der österreichische Völkerrechtsexperte Felix Ermacora eine Rechtsexpertise, die im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung verfasst wurde. Ermacora war Universitätsprofessor, Österreichs Delegierter der Menschenrechtskommission der UN und Berichterstatter der UN für Afghanistan. Bei Ermacora handelte sich also um einen ausgewiesenen Experten, dessen wissenschaftliche Reputation international anerkannt war. Ermacora kam in seinem Rechtsgutachten „Die sudetendeutschen Fragen“ zum Ergebnis, dass die Verbrechen an den Sudetendeutschen von 1945 den Tatbestand eines Völkermords erfüllen. Das gleiche Resultat veröffentlichte der deutsche Völkerrechtsexperte und Hochschullehrer Dieter Blumenwitz in einem Rechtsgutachten zu den Donauschwaben im ehemaligen Jugoslawien. Auch Blumenwitz wies nach, dass die Verbrechen, die das Tito-Regime am Ende und nach dem Zweiten Weltkrieg an der donauschwäbischen Bevölkerung verübt hatte, den Tatbestand eines Völkermords erfüllen. Ermacora wie Blumenwitz beziehen sich in ihren Urteilen auf die Völkermordkonvention der Vereinten Nationen von 1948. Allein die Zeitzeugenberichte oder die in der Tschechoslowakei oder Jugoslawien 1944/45 öffentlich gemachten Aufrufe zu Mord und Totschlag belegen eindeutig die Absicht beider Genozide. Leider werden die Rechtsgutachten von Ermacora und Blumenwitz zu den Völkermorden an deutschen Volksgruppen nach wie vor weitgehend ignoriert und haben bis heute keinen Zugang in die öffentlich-rechtliche Medienwelt gefunden.

***Wir befinden und zwar nicht im Krieg,
aber wir sind auch schon lange nicht mehr im Frieden.***

(Generalleutnant Bodemann, FAZ, 2.2.2024, S. 10)

Die Presse hat die Aufgabe, das Gras zu mähen, das über etwas zu wachsen droht.

Alfred Polgar, Österreichischer Autor, 1873-1955

Unterdrückung der Flamen

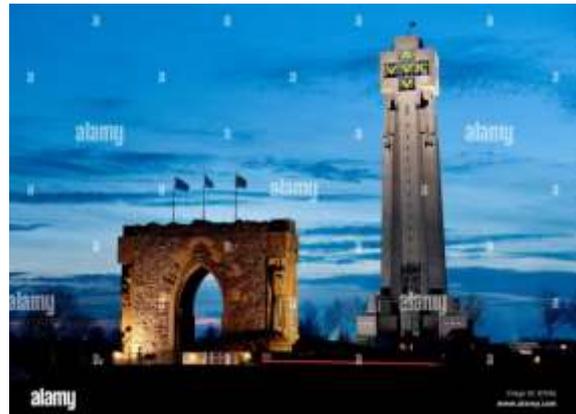
Im Jahre 1929 unternahm der sudetendeutsche Kameradschaftsbund eine Reise nach Belgien, um dort die Lage der ebenfalls um ihr Selbstbestimmungsrecht kämpfenden flämischen Volksgruppe kennenzulernen. Diese wurde seit etwa 700 Jahren zwischen den Niederlanden, Frankreich, Spanien und sogar Österreich hin und her gestoßen. Als Belgien 1830 seine Unabhängigkeit erlangte, befand sich der wirtschaftliche Schwerpunkt im wallonischen Landesteil, dessen Führungsschicht den Flamen wieder keine Zugeständnisse für Sprache und Volkstum machte. Auch der 1. Weltkrieg brachte keine Änderung, obwohl das Heer zu mehr als 60 Prozent aus Flamen bestand und flämische Regimenter in die verlustreichsten Schlachten geworfen wurden, was sie 30.000 Tote kostete. Flamen waren nur Kanonenfutter, denn ohne perfekte Kenntnis der französischen Sprache konnte keiner von ihnen über den Rang eines Korporals hinauskommen. Auch nach dem Krieg wurde ihr geistiges Leben durch Zensur ihrer Zeitungen und Unterdrückung ihres Liedgutes usw. eingeschränkt.

Unerwünscht waren in der Folge sogar die Besuchsfahrten der Hinterbliebenen zu den Soldatengräbern bei den Schlachtfeldern. Keltenkreuze mit flämischen Inschriften wurden beschmiert und 1925 sogar entfernt, zerkleinert und für den Straßenbau verwendet. 1930 entstand jedoch ein 50 Meter hoher Gedenkturm bei Diksmuide (Yserturm), der jährlich 120.000 bis 200.000 Trauernde anzog.

Im Zweiten Weltkrieg meldeten sich nach der Niederlage Belgiens rd. 40.000 Flamen zum Kampf auf deutscher Seite gegen den Bolschewismus. Sofern sie überlebten, gehörten sie nach 1945 zu den rd. 600.000 Flamen, die einer politischen Säuberung unterlagen. Neben Kerkerstrafen kam es auch zu zahlreichen Hinrichtungen. Unbekannte sprengten 1946 sogar den Gedenkturm bei Diksmuide. Die Flamen errichteten jedoch unverzüglich und unverzagt einen neuen Turm von jetzt 84 Metern. Er war viele Jahre hindurch Treffpunkt für riesige Menschenmengen zum Totengedenken wie zur Mahnung an die verletzten Rechte vieler europäischer Minderheiten.

Teilnahme von Witikonen

Auch nach der Vertreibung hatten die Sudetendeutschen das Flandernproblem nicht vergessen. Seit 1965 gab es Studienreisen in diese Region auf mehr privater Basis. 1976 erfolgte ein Aufruf des Witiko-Vorstandes zu einer Gruppenreise. Wegen der räumlichen Nähe beteiligten sich meist Mitglieder des Ortskreises Düsseldorf daran. Organisator der Fahrten war Dr. Metzner. Die Teilnehmer berichteten von mehr als 100.000 Besuchern der Feierlichkeiten. Der Witikobund genoss bei den flämischen Organisatoren besonderes Ansehen und wurde sehr aufmerksam betreut. Mit den Jahren schief die Teilnahme Deutscher allmählich ein. Auch insgesamt sank die Besucherzahl am Yserturm, so dass sich jetzt nur noch wenige Tausend Unverzagte einfinden.



Gedenkstätte Diksmuide
(links der Sockel des zerstörten Monument)

Das Geheimnis

von Edith Bergler, Bayreuth

Jan Svoboda starb am 6. Dezember 2011 im nicht vollendeten 91. Lebensjahr in Wlaschim in der Tschechischen Republik. Dort lebte er seit 1978 als geachteter Bürger und widmete sich leidenschaftlich der regionalen Geschichte. Über sein Vorleben sprach er nicht einmal mit seiner Ehefrau. Svoboda nahm sein Geheimnis mit ins Grab. Doch 2014 brachte es der tschechische Historiker Lukas Beer in seinem Buch „Hitlerovi Češi“ ans Licht. Seit November 2017 liegt die deutsche Übersetzung mit dem Titel „Hitlers Tschechen“ vor.

Dort ist zu lesen:

Alles begann in Prag. Dem „Kuratorium für Jugenderziehung in Böhmen und Mähren“, einer in vieler Hinsicht die Hitlerjugend nachahmenden tschechischen Massenjugendorganisation, gehörte im Frühling 1944 die Hälfte der tschechischen Jugend im Protektorat an, nämlich über eine halbe Million der 10- bis 18jährigen Burschen und Mädchen. Dieser Organisation waren zahlreiche deutsche „Berater“ von der sogenannten Befehlsstelle der HJ in Prag zugeteilt.

Einer von ihnen war SS-Untersturmführer Dr. Kranich. Er soll einen Plan eines Attentats auf Beneš ausgeheckt haben und dem jungen, in der Organisation aufgestiegenen Tschechen, Jan Svoboda, erklärt haben, dass die Niederlage des Reichs unausweichlich sei. Deswegen sollten nationalgesinnte Tschechen die Errichtung eines selbständigen „böhmisch-mährischen Staates“ anstreben. Keinesfalls dürfe es zu einer Erneuerung der alten Tschechoslowakei kommen. Für das Gelingen dieses Plans sei das Ausschalten von Edvard Beneš durch ein Attentat nötig. Schließlich stellten sich für diese Mission außer Svoboda noch Jiří Málek und die Slowaken Vladimír Kaucký, Jozef Belan, Ladislav Depta sowie ein gewisser Danihel zur Verfügung. Sie bekamen in Eger und hauptsächlich in Prag eine kurze militärische Schulung. Später wurden sie mit Waffen und anti-tschechoslowakischen Flugblättern ausgestattet.

Am 28. April 1945 begann das Unternehmen. Das Attentat sollte in Kaschau verübt werden, wo sich Beneš mit seiner Regierung aufhielt, nachdem er Moskau verlassen hatte. Die Attentäter fuhren mit einem Schnellzug nach Prerau in Ostmähren. In Wsetin bekamen sie von der deutschen Militärverwaltung einen „Freipaß“, um am 2. Mai 1945 die Front überqueren zu können.

Zu diesem Zeitpunkt erfuhren sie von Hitlers Tod und der Besetzung Berlins durch die Russen. Zweifel am Sinn des Unternehmens kamen auf. Jederzeit konnte ein offener Kampf zwischen deutschen Truppen und der aus Rußland herangezogenen Svoboda-Armee (tschechoslowakische Befreiungsarmee) aufflammen. Deswegen stiegen drei der jungen Männer in Neu-Hrosenkau aus.

Aber Svoboda, Málek und Belan wollten das Vorhaben zu Ende bringen, überquerten die mährisch-slowakische Grenze, ergaben sich einer tschechoslowakischen Wache und behaupteten, sich der tschechoslowakischen Befreiungs-Armee anschließen zu wollen, um gegen die Nazis kämpfen zu können. Zur (Schein)-Anmeldung wurden sie per Zug in die nächste Ortschaft geschickt. Dabei erfuhren sie durch Zufall, daß Beneš Kaschau verlassen habe und mit seiner Regierung nach Silleschau reise. Damit war das Attentat geplatzt.

Nun ging es darum, das eigene Leben zu retten. Bei einem Verhör durch einen tschechoslowakischen Offizier gestanden sie (laut Verhörprotokoll) ihren Auftrag. Jan Svoboda wurde im Frühling 1947 zusammen mit führenden Funktionären des Kuratoriums vom Tschechoslowakischen Nationalen Gericht zum Tod verurteilt. Einige Monate später begnadigte ihn Beneš zu lebenslanger Freiheitsstrafe. 1963 wurde er entlassen.

Lukas Beer fand in Archiven etc. einen Schatz von Dokumenten, Aufzeichnungen und Fotos aus der Zeit des Protektorats, mit dem sich renommierte tschechische Historiker nicht befassen, um den Mythos der allgemeinen Drangsalierung der Tschechen im Protektorat aufrecht erhalten und die große Kollaboration mit den Nazis verschleiern zu können. „Hitlers Tschechen“ ist nicht nur ein Muß für alle Sudetendeutschen, denn es zeigt Facetten des Zusammenlebens von Tschechen und Deutsche im Protektorat, die man nicht für möglich gehalten hätte. Lukas Beer sei Dank dafür.

Quelle: Lukas Beer, Hitlers Tschechen, (820 Seiten, 174 Bilder, genaue Quellenangaben, Orts- und Personenregister, gebundene Ausgabe, 48 Euro)

Eine ganze Welt

*Es ist nicht viel, was man mir nahm;
ein kleines Haus am Dorfes Rand,
ein Feld, auf dem das Korn noch stand,
als jene Stunde kam.*

*Es ist nicht viel, was drüben blieb:
ein Blumengarten an dem Bach,
ein Pflug, der meine Scholle brach,
von der man mich vertrieb.*

*Es ist nicht viel, was dort verfällt:
ein kleines Haus am Dorfes Rand,
ein Feld, auf dem das Korn noch stand,
- und eine ganze Welt.*

Gedicht von Johann Kirschbaum (Ranstadt)

Umsonst gerettet

Paramente sind liturgische Kleider für Pfarrer, Küster und Messdiener. Reiche Bürger Danzigs wetteiferten im ausgehenden Mittelalter bei der Stiftung wertvollster Paramente für ihre Stadtkirchen. So kamen rd. 1000 Einzelstücke zusammen. Nach Reformation und durch Zeitablauf waren 1944 noch 289 Teile vorhanden. Von diesen rettete 1944 der letzte evangelische Pastor der Marienkirche 106 Teile in den „Westen“ nach Lübeck.

Jetzt beschloss die Evangelische Kirche Deutschland (EKD) die Überstellung dieser Pretiosen nach Danzig. Widerstand dagegen kam nur von einem Lübecker Historiker namens Martens (nach JF, 19.1.2024, S. 14).



Marienkirche in Danzig

Interview mit Professor Dr. Alfred de Zayas

Vorbemerkung: Am 11. Januar 2024 begannen die Beratungen des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag über die der Klage Südafrikas gegen die kriegsgerichtlichen Maßnahmen Israels im Gazastreifen. Noch vor der Urteilsverkündung gab Prof. de Zayas dazu ein Interview, das unten abgedruckt wird. Die Fragen stellte Thomas Kaiser für „Zeitgeschehen im Focus“ (ZiF). Der Wortlaut wurde am 17. Januar 2024 auf digitallibrary.un.org/record/90717 veröffentlicht und erschien auch in den „Zeitfragen“, 23.1.24, S.1.

ZiF: *Welche Bedeutung hat es, dass Südafrika im Zusammenhang mit dem Gaza-Krieg an den Internationalen Gerichtshof (IGH) gelangt ist?*

deZ: Die Tatsache, dass das Vorgehen Israels gegen die Palästinenser vor dem Internationalen Gerichtshof gekommen ist, ist eine historische Zäsur, eine bewusste Ablehnung der Straflosigkeit Israels seit 75 Jahren, ein Schrei für Gerechtigkeit, ein Ausdruck der Hoffnung in der internationalen Justiz, eine logische Folge der Verpflichtungen, die sich aus der Uno-Charta ergeben. Besonders wichtig ist der Antrag gemäß Art. 41 des Statuts des IGH, vorsorgliche Maßnahmen zu bezeichnen. Dies bedeutet ein Antrag, dass Israel sofort aufhört, Palästinenser abzuschlachten. Südafrika hat den Anklage-Brief am 29.12.2023 eingereicht, und das Gericht hat den Fall als Nr. 192 registriert. Allerdings wäre es besser gewesen, wenn die Initiative von einer Koalition von Staaten aus Afrika, Asien, Lateinamerika, Europa (zum Beispiel Spanien, Norwegen, Schweden) gekommen wäre. In einer derartigen fundamentalen Frage der jahrzehntelangen Impunität des Staates Israel für die laufenden Okkupationsverbrechen, für die Apartheidpolitik, für die Unterdrückung der Palästinenser braucht man internationale Solidarität. Heute, am 11.01.2024, nimmt der IGH seine Untersuchungen auf, indem beide Seiten verhört werden und ihre Argumente vorbringen können.

ZiF: *Israel wehrt sich dagegen, sein Vorgehen gegen die Hamas als Völkermord bezeichnet zu sehen.*

deZ: Zweifelsohne haben Hamas-Politiker Verbrechen an israelischen Zivilisten befohlen und der militärische Arm der Hamas hat diese Verbrechen vollzogen. Zweifelsohne müssen sie auch bestraft werden. Aber hier geht es nicht nur um den 7. Oktober, sondern um Jahrzehnte der Unterdrückung durch Israel, um die seit 2007 von Israel verhängte Blockade, die für eine humanitäre Katastrophe in Gaza sorgte, wogegen sich die Hamas wehrte. Die UNWRA hat die Situation in Gaza seit Jahren dokumentiert. Allein die Blockadepolitik erfüllt Artikel II c der Völkermordkonvention «vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen, die geeignet sind, körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen.» Berichte belegen, was die israelische Politik seit dem 07.10.2023 bedeutet: Alle Palästinenser in Gaza sind Freiwild. Alle kennen die «Doktrin» der Responsibility to Protect (General Assembly Resolution 60/1 vom 24.10.2005, Paragraphen 138 und 139). Wenn diese Doktrin überhaupt etwas bedeutet, dann wohl im Gazakrieg.

ZiF: *Warum wird gerade Südafrika in dieser Angelegenheit aktiv?*

deZ: Der Präsident Südafrikas, Cyril Ramaphosa, hat sich bereits als ernstzunehmender Staatsmann auf der Weltbühne profiliert, etwa mit seinem 10-Punkte-Plan für Frieden im Ukraine-Krieg. Er ist nach Kiew und Moskau gereist und will Vernunft in der Weltpolitik säen. Ramaphosa ist nicht der einzige Afrikaner, der die Politik des Westens für verbrecherisch hält. Besonders wichtig ist Ramaphosas Verwendung des Artikels 41 des IGH-Statuts, der besagt: «Der Gerichtshof ist befugt, sofern es seines Erachtens die Umstände erfordern, diejenigen vorsorglichen Maßnahmen zu bezeichnen, die zum Schutze der Rechte jeder Partei getroffen werden müssen.» Darum geht es – den Völkermord sofort zu stoppen. Mir scheint es, dass die Verheißung der Vernunft und des Rechts nicht mehr aus Amerika und Europa kommt, sondern aus der sogenannten «Dritten Welt», von einer globalen Mehrheit, die den westlichen Imperialismus, die westliche Doppelmoral und Hypokrisie satt hat. Die westlichen Staaten haben dagegen die Verbrechen Israels nicht nur geduldet, sondern auch mitfinanziert.

ZiF: *Man kann die Kriegsführung Israels kritisieren, der mehrheitlich Zivilisten zum Opfer fallen. Aber geht Südafrika hier nicht zu weit, indem es das Vorgehen Israels als Völkermord einstufen lassen*



Prof. Alfred de Zayas

will? Hat ein Völkermord nicht größere Dimensionen?

deZ: Den südafrikanischen Juristen ist es gelungen, eine brillante Artikulierung der Völkerrechtskonvention und des Völkerrechts vor den Richtern zu machen. Israel strebt aber eine Umkehrung der Realität an. Südafrika liegt völkerrechtlich richtig. Niemand kann bestreiten, dass Artikel II, Absätze a, b und c durch Israel verletzt worden sind. Die Lage ist juristisch gesehen klar. Politisch gesehen, so drehen und wenden sich die israelischen und amerikanischen Juristen verzweifelt und versuchen, die «Absicht» der endgültigen «ethnischen Säuberung» Palästinas als «Selbstverteidigung» zu tarnen. Die vielen Aussagen von israelischen Politikern und Militärs widerlegen aber diese Banalisierung der Lage. Artikel II: «In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen werden, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören: (a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe; (b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe; (c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen; (d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind; (e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe. Hinzu kommt, dass seit Jahrzehnten die Uno-Sonderberichterstatter über den Israel/Palästina-Konflikt und Francesca Albanese die Verbrechen genau dokumentiert haben, unter anderen John Dugard, Richard Falk, Michael Link und Francesca Albanese.

Zif: *Sind nicht noch weitere Verfahren gegen Israel anhängig?*

deZ: Doch, der Gang Südafrikas an den IGH ist nicht das einzige Verfahren, mit dem Israel konfrontiert ist. Seit Beginn des Jahres 2023 läuft die «Advisory Opinion» über die «Legal Consequences of the Continued Occupation of Palestine by Israel» (Die rechtlichen Konsequenzen der anhaltenden Besetzung Palästinas durch Israel), wobei vor allem die Apartheidpolitik Israels untersucht wird. Zusätzlich gibt es noch den Fall vor dem Internationalen Strafgerichtshof, der von Algerien und anderen Staaten eingebracht wurde, und zwar persönlich gegen Benjamin Netanjahu. Und als Letztes gibt es eine weitere Untersuchung vor dem Uno-Ausschuss gegen Rassendiskriminierung – eine Inter-State complaint (zwischenstaatliche Beschwerde) von Palästina gegen Israel. Israel muss sich mehrfach für sein Vorgehen vor internationalen Gremien verantworten. Nicht nur vor dem IGH wegen Völkermords. Deshalb spreche ich von einer Zäsur.

Zif: *Was sind die Kriterien, um ein Vorgehen als Völkermord zu klassifizieren?*

deZ: Man muss vor allem «intent» beziehungsweise die «Absicht», Völkermord zu begehen, beweisen. Erstaunlicherweise liefern die konkreten Aussagen und Befehle israelischer Politiker und Militärs den Beweis, die «Gruppe» der Palästinenser «als solche ganz oder teilweise zu zerstören». So berichtet Professor Norman Finkelstein in seinem Buch «Gaza». Der ehemalige Uno-Sonderberichterstatter für das Palästinensische Besetzte Gebiet, Richard Falk, und Uno-Berater Jeffrey Sachs haben dies in etlichen Berichten dargelegt. Das Vorgehen Israels in Gaza erfüllt zweifelsohne die Kriterien eines Völkermords. Aber nicht erst seit dem 07. 10. 2023. Das Vorgehen Israels erfüllte auch seit Jahrzehnten die Kriterien des Verbrechens der Apartheid im Sinne der Konvention von 1976 («International Convention on the Suppression and Punishment of the Crime of Apartheid»). Artikel III der Völkermordkonvention besagt: Die folgenden Handlungen sind zu bestrafen: (a) Völkermord, (b) Verschwörung zur Begehung von Völkermord, (c) unmittelbare und öffentliche Aufhetzung zur Begehung von Völkermord, (d) Versuch, Völkermord zu begehen, (e) Teilnahme am Völkermord.

Zif: *Ist hier nur Israel im Fokus? Das Land wird nahezu von allen europäischen Staaten unterstützt.*

deZ: Seit Jahrzehnten haben westliche Staaten und Medien, Israel als das einzige «demokratische» Land im Mittleren Osten gepriesen. Gleichzeitig haben sie die Palästinenser karikiert und gegen sie Hetze betrieben, und dabei gegen Artikel 20 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte verstoßen. Jene Politiker, Journalisten, Akademiker und Medien, die die Verbrechen Israels banalisieren und verleugnen, sind ebenfalls im Sinne des Artikels III Absatz c der Völkermordkonvention daran beteiligt. Hier kann man sich auf die Jurisprudenz des Internationalen Strafrechtstribunals für Ruanda stützen sowie auf die Jurisprudenz des IGH in seinem Urteil von 1996 im Fall Bosnien vs. Serbien, die auch eine Verpflichtung aller Staaten feststellte, Maßnahmen zu ihrer Verhütung

vorzunehmen. Die Hetze und Verleugnung in westlichen Medien verstoßen gegen diese Jurisprudenz.

Zif: *Gemäß Uno-Charta hat Israel das Recht auf Selbstverteidigung. Gilt das hier nicht?*

deZ: Nein, das ist nicht so einfach. Israel kann sich nicht auf Artikel 51 der Uno-Charta berufen, denn Israel ist ein Okkupant, ein Besetzer. Da gelten vor allem die Genfer Konventionen von 1949 und die Zusatzprotokolle von 1977. Wiederum können die Palästinenser wohl ihr Recht auf Selbstbestimmung behaupten und daher auch ein Recht auf Selbstverteidigung gegenüber Israel in Anspruch nehmen und sich dabei auf etliche Uno-Resolutionen stützen, unter anderem auf 2625 und 3314 sowie auch auf die vielen Resolutionen der Generalversammlung über das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser. Selbstverteidigung ist mit Völkermord nicht gleich zu setzen. Hier sind zwei Aspekte des Artikels 51 der Uno-Charta hervorzuheben. Die Anwendung von Gewalt ist dem Sicherheitsrat vorbehalten. Selbstverteidigung ist eine Ausnahme und nur dann möglich, wenn es von kurzer Dauer ist, bis sich der Sicherheitsrat damit beschäftigt. Der Uno-Generalsekretär António Guterres hat Artikel 99 der Uno-Charta aktiviert und den Sicherheitsrat aufgefordert, Frieden in Gaza zu ermöglichen. Dies ist durch einen Staat, die USA, vereitelt worden. Außerdem muss jede «Selbstverteidigung» die Verhältnismäßigkeit wahren. Art. 51 der Uno-Charta liefert keine Legitimierung der Völkermordpolitik Israels. Hier sind zwei Punkte hervorzuheben. Der Angriff der Hamas vom 07. 10.2023 war nicht der Beginn des Krieges – sondern eine Antwort auf die illegale Blockade, die Israel gegen Gaza seit 2007 unterhält. Man denkt sofort an den Aufstand im Warschauer Ghetto 1943. Gewiss hatten die Nazis kein Recht auf «Selbstverteidigung» gegenüber den Juden im Warschauer Ghetto, die durch die Nazis verhungert sind. Der Warschauer Aufstand im Mai 1943 war durchaus verständlich und legitim. Aber er wurde durch die Nazis mit Völkermord beantwortet. Ein zweiter Punkt ist hervorzuheben. Die «Antwort» der Israelis auf die 1200 Toten vom 07. 10.2023 hat inzwischen etwa 23.000 Menschenleben in Gaza gekostet – überwiegend Frauen und Kindern – Zivilisten, die unter der IV. Genfer Konvention von 1949 schutzberechtigt sind. Hier ist eine groteske Verletzung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit.

Zif: *Warum kann Südafrika diese Klage einreichen?*

deZ: Artikel IX der Völkermord Konvention vom 09. 12.1948 besagt: «Streitfälle zwischen den vertragschließenden Parteien hinsichtlich der Auslegung, Anwendung oder Durchführung dieser Konvention einschließlich derjenigen, die sich auf die Verantwortlichkeit eines Staates für Völkermord oder eine der sonstigen in Artikel III aufgeführten Handlungen beziehen, werden auf Antrag einer der an dem Streitfall beteiligten Parteien dem Internationalen Gerichtshof unterbreitet.» Dies bedeutet, dass der IGH unmittelbare Jurisdiktion über den Fall besitzt. Jede Staatspartei der Völkermordkonvention kann einen Fall direkt an den IGH schicken, ohne vorherige Resolution des Sicherheitsrates. Die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes ist eine «Erga omnes» -Verpflichtung aller Staaten. Und tatsächlich hat sich inzwischen eine Reihe von Staaten im Sinne Südafrikas geäußert. Man darf hoffen, dass sie alle Gutachten an den Internationalen Gerichtshof liefern, damit der Genozid in Gaza gestoppt wird und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

Dies wäre auch die Aufgabe des Internationalen Strafgerichtshofs. Art. 6 des Statuts von Rom liefert die Basis für eine juristische Untersuchung des Falls und eine Bestrafung nicht nur von Premierminister Benjamin Netanyahu, sondern auch von allen Politikern, die Netanyahus Politik dadurch ermöglicht haben, dass sie die Waffen lieferten und immer noch liefern, die für den Völkermord an den Palästinensern gebraucht werden. Artikel III e der Völkermordkonvention macht auch diese Politiker strafbar – unter anderen George W. Bush, Barack Obama, Donald Trump und Joe Biden. Mitverantwortliche sind auch viele europäische Politiker, unter anderen Rishi Sunak, Emmanuel Macron, Olaf Scholz et ceteri.

Zif: *Angenommen, der IGH bestätigt die Einschätzung Südafrikas. Was hätte das für Folgen für die israelische Regierung?*

deZ: Zunächst ein enormer Verlust an Prestige. Aber Israel besitzt eine mächtige Propagandamaschinerie in der ganzen Welt und hat seit 1947 seine falsche Darstellung der Fakten in den meisten Medien durchgesetzt. Juristisch gesehen müsste Israel den Krieg sofort beenden und eine enorme Wiedergutmachung an die Palästinenser bezahlen. Aber der Internationale Gerichtshof besitzt keine Möglichkeiten, für die Umsetzung seiner Urteile zu sorgen. Dies kann der UN-Sicherheitsrat, aber er kann es

nicht tun, denn die USA werden mit Sicherheit ein «Veto» einlegen – inzwischen sind es mehr als 80 Resolutionen über Israel, die die USA durch ein Veto vereitelt haben.

Zif: *Was kann die Uno sonst noch tun?*

deZ: Nur eine Weltkoalition, die die Straffreiheit Israels nicht mehr duldet, könnte Zwangsmaßnahmen ergreifen, zum Beispiel keinen Handel mehr mit Israel treiben, nichts kaufen, nichts verkaufen, keinem israelischen Flugzeug Landegenehmigung geben, keinem israelischen Schiff Hafen bieten.

Zif: *Hat Israel die Möglichkeit, gegen ein allfälliges Urteil zu rekurrieren?*

deZ: Gegen ein Urteil des Internationalen Gerichtshofs gibt es keine Appellationsmöglichkeit. Bisher hat Israel Uno-Resolutionen am Laufmeter ignoriert. Auch das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs vom 09. 07.2004 wurde von Israel total ignoriert – und dies ohne Konsequenzen, weil die USA nach wie vor Israel schützen, egal welche Verbrechen es begeht.

Leider gibt es zu viele Präzedenzfälle, bei denen die Urteile des IGH ignoriert worden sind, so zum Beispiel das Urteil von 1986 gegen die USA wegen ihrer Aggressionen gegen und ihrer Einmischung in Nicaragua. Die USA haben keinen Rappen Wiedergutmachung an Nicaragua bezahlt.

Zif: *War das das Gutachten vom Juli 2004 über die von Israel damals geplante Mauer auf palästinensischem Gebiet?*

deZ: Ja, damals ging es um den Bau der Mauer auf palästinensischem Gebiet, was vom IGH in einem Gutachten als völkerrechtswidrig bezeichnet wurde. Die Uno-Charta und etliche völkerrechtliche Verträge, unter anderem der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der Internationale Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte, die Konvention gegen die Rassendiskriminierung, die Konvention über Kinderrechte, und so weiter wurden durch Israel verletzt. Das 70 Seiten umfassende Gutachten wurde mit 14 Richterstimmen angenommen. Die einzige Gegenstimme war jene des Richters aus den USA, Thomas Buergenthal. Das Gutachten hat die Folgen der Israel-Politik verurteilt und Umsetzungsvorschläge unterbreitet, unter anderem die sofortige Zerstörung der illegalen Mauer und die Zahlung von Kompensation an die Opfer. Dies ist nicht geschehen.

Zif: *Was kann die Uno sonst noch tun?*

Der Uno-Generalsekretär António Guterres müsste deutlicher werden, kein Blatt vor den Mund nehmen. Den Völkermord als solches bezeichnen und noch einmal Artikel 99 der Uno-Charta in Anspruch nehmen und den Uno-Sicherheitsrat entsprechend ermahnen.

Zif: *Welches Szenario sehen Sie in der Zukunft?*

deZ: Es besteht eine große Gefahr, dass sich Staaten wie die Türkei, Iran, Irak, Libanon, Jordanien, Ägypten, Saudi-Arabien und Syrien tiefer in die Sache einmischen. Dies könnte zu einem III. Weltkrieg führen. Das Problem ist nicht nur die Person Benjamin Netanyahu, der nicht einlenken wird, auch wenn er von jüdischen Professoren wie Ilan Pappé und Jeffrey Sachs mehrfach aufgefordert worden ist, sich an das Völkerrecht zu halten. Das Problem liegt in der «Arrogance of Power».

Zif: *Welche weitere Implikation hat der israelische beziehungsweise US-amerikanische Starrsinn?*

deZ: Israel und die USA versuchen, die Uno-Charta auszuschalten, die Völkermordkonvention von 1948 und die Genfer Konventionen von 1949 zu unterminieren. Wenn es so weiter geht, und dies von der Weltgemeinschaft toleriert wird, haben wir ein Chaos, haben wir kein Völkerrecht mehr. Wenn der IGH das israelische Vorgehen nicht deutlich verurteilt und wenn die Uno-Generalversammlung keine konkreten Maßnahmen ergreift, können wir die UNO vergessen. Es war «eine gute Idee», aber manche Staaten haben sie beerdigt.

Zif: *Wie beurteilen Sie die bisherige Berichterstattung über den IGH Fall?*

deZ: Ich verfolge die Berichterstattung in Aljazeera, CGTN, Global Times, Asia Times, Telesur und so weiter, auch in RT und Sputnik, denn ich lese Russisch. Natürlich lügen viele, und viele unterdrücken wichtige Informationen. Viele Politiker und Journalisten in den USA und Europa, unter anderen The New York Times, Washington Post, CNN, BBC sind nicht um Objektivität bemüht. Vielmehr machen sie eine Apologie von Kriegsverbrechen und Völkermord. Besonders peinlich empfinde ich die Doppelmoral in den USA und in Deutschland.

Zif: *Was kann Südafrika, was können die afrikanischen Staaten tun, wenn der IGH und der Internationale Strafgerichtshof (ICC) nicht agieren?*

deZ: Der IGH agiert schon. Ich rechne mit der Bezeichnung von vorsorglichen Maßnahmen gemäß Artikel 41 des IGH-Statuts, das heißt Waffenstillstand. Wenn Israel dies missachtet, haben wir natürlich mit einer zusätzlichen Verletzung des Völkerrechts zu tun. Was den Internationalen Strafgerichtshof betrifft: Sollte der Chefankläger beim ICC nicht einlenken und keine Anzeige gegen Netanyahu erlassen, sollten die afrikanischen Staaten en masse ihre Beteiligung im ICC und das Statut von Rom kündigen. Der jetzige Chef-Ankläger ist britischer Staatsbürger und verfolgt seit Jahren eine US- und UK-Politik. Seine Glaubwürdigkeit ist gleich null. Die Afrikaner und Asiaten sollten darauf bestehen, dass er zurücktritt.

ZiF: *Wie ist es so weit gekommen? Wieso befindet sich die Welt in dieser Misere?*

deZ: Ich versuche, einige Antworten in meinem Buch «Building a Just World Order» zu liefern, vor allem im Kapitel 2, meine «25 Prinzipien der Weltordnung» Kapitel 3 «Peace as a Human Right» und Kapitel 5 «The Right of Self-determination of Peoples». Tatsächlich ist die Realisierung des Selbstbestimmungsrechtes aller Völker eine friedensfördernde präventive Strategie. Auch der Gaza-Krieg ist ein Krieg um das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes. Der Uno-Menschenrechtsrat hat in etlichen Resolutionen die Ursachen so vieler Völkermorde und Kriege dargelegt, unter anderem in der Resolution 48/7 vom Oktober 2021. Aber das, was spezifisch Israel und Palästina betrifft, wissen wir, dass dies eine sehr lange Vorgeschichte hat, und vieles davon hat mit Imperialismus und Kolonialismus zu tun.

In der Tat ist die Politik Israels gegenüber den Palästinensern eine Art Kolonialismus, und die Verbrechen gehen zurück auf die infame, imperialistische «Balfour Declaration» des britischen Außenministers Arthur James Balfour vom 2. November 1917. Diese Erklärung hat entsetzliche Konsequenzen für Millionen Menschen im Nahen Osten entfaltet, nicht nur in Palästina, sondern auch in Ägypten, Jordanien, Libanon, und Syrien. Das «Israel Experiment» hat die Welt seit 1947 in permanenter Spannung gehalten.

ZiF: *Was würden Sie vorschlagen – nicht als Völkerrechtsprofessor, sondern als Mensch?*

deZ: Man muss alles für den Frieden tun, für Frieden mit Gerechtigkeit, für Frieden auf der Basis der Sicherheitsratsresolution 242 vom 22.11.1967, 26 auf der Basis des IGH-Gutachtens vom 09. 07.2004. Ich würde gerne Millionen Menschen sehen, die in Washington, London, Paris, Berlin, Rom, Madrid, Zürich auf die Straßen gehen, und einen sofortigen Waffenstillstand verlangen. Sei es durch «civil disobedience», ich möchte sehen, dass die Menschen in demokratischen Ländern verlangen, dass ihre Politiker Schluss mit Kolonialismus und mit Imperialismus machen. Als Christ möchte ich sehen, dass die Menschheit die Bergpredigt (Matthaus V, VI, VII) ernst nimmt, vor allem, dass alle Christen bemüht sind, Frieden überall in der Welt zu stiften, dass wir alles tun, damit Frieden im Heiligen Land zurückkehrt. Ich empfehle allen, diese zwei Bücher von Ex-Präsident Jimmy Carter zu lesen: «We can have Peace in the Holy Land» (2009) und «Palestine: Peace Not Apartheid» (2006). Simon and Schuster, New York. Ich hatte die Ehre, diese Bücher mit Präsident Carter zu diskutieren, als ich sein Gast im Carter Center in Atlanta war. Hätten wir heute einen Jimmy Carter im Weißen Haus, hätten wir den Völkermord in Gaza nicht, hätten wir diese Tragödie nicht. «War is over – when we want it» – wie John Lennon sang.

ZiF: *Herr Professor de Zayas, ich danke Ihnen für das Gespräch.*

Interview Thomas Kaiser, veröffentlicht am 17. Januar 2024, 26 digitallibrary.un.org/record/90717
www.icj-cij.org/case/131 archive.org/details/wecanhavepeacein0000cart www.democracynow.org/2006/11/30/palestine_peace_not_apartheid_jimmy_carter



